

**Interpellation CVP-EVP-Fraktion:
«Perspektiven für die St.Galler Landwirtschaft**

Die St.Galler Regierung hat im Jahre 2001 auf Grund von verschiedenen Vorstössen mit der Botschaft zum Landwirtschaftsgesetz die Weichen für die Weiterentwicklung der St.Galler Landwirtschaft in sechs Leitsätzen begründet:

- Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft stärken;
- Strukturentwicklung unterstützen und Zusammenarbeit fördern;
- umweltgerechte und gesunde Produktion;
- Landschaft pflegen und dezentrale Besiedlung erhalten;
- Professionalität und Wissenstransfer fördern;
- zielgerichteter Einsatz der staatlichen Mittel.

Im Weiteren legte die Regierung damals auch ein klares Bekenntnis zu einer Optimierung der staatlichen Regulierungen und Rahmenbedingungen ab.

Zwischenzeitlich hat sich die Landwirtschaft in unserem Land aufgrund der agrarpolitischen Veränderungen und dem internationalen Umfeld mit einem starken Druck auf die Preise sehr dynamisch und nicht nur positiv entwickelt. Die neuesten Statistiken des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass in unserem Kanton im letzten Jahr überdurchschnittlich viele Betriebe aufgegeben haben. Die Einkommenssituation hat sich entgegen den Zielsetzungen verschlechtert. Auch in der Umsetzung der neuen Agrarpolitik 2014 bis 2017 nimmt der Kanton eine wichtige Stellung ein. Mit den Anpassungen in der nationalen Landwirtschaftsgesetzgebung stellt sich für uns die Frage nach den Auswirkungen und den Perspektiven für die St.Galler Landwirtschaft.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich die Regierung die überdurchschnittliche Abnahme der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St.Gallen?
2. Konnten die Zielsetzungen der sechs Leitsätze für die St.Galler Landwirtschaft von 2001 erreicht werden?
3. Ist die Regierung bereit, Perspektiven für die St.Galler Landwirtschaft aufzuzeigen und die Umsetzung der Agrarpolitik 2014 bis 2017 auf kantonaler Ebene aktiv zu unterstützen?
4. Welchen gesetzlichen Regelungsbedarf sieht die Regierung infolge der neuen Agrarpolitik auf kantonaler Ebene und in welchem Zeitraum erfolgen die Anpassungen?
5. Kann der Kanton St.Gallen die verschiedenen Massnahmen der Agrarpolitik 2014 bis 2017, welche aufgrund einer gesetzlichen Regelung co-finanziert werden müssen, angesichts der knappen finanziellen Mittel überhaupt umsetzen?
6. Wo sieht die Regierung Möglichkeiten für ein tieferes Kostenumfeld und damit für mehr Wettbewerbsfähigkeit in der St.Galler Landwirtschaft zu sorgen?»

24. September 2012

CVP-EVP-Fraktion